

Grundbesitzer der Umfahrung fordern Sperre

Schützen. Kritik am Land von Grünen und LBL

29 Grundeigentümer haben mit dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs, die Bescheide der Enteignung für den Bau der Umfahrung Schützen, ihren Grund nun wieder zurück bekommen. Wie der KURIER berichtet hat, wird die Straße vorerst nicht gesperrt, weil das Land drei Jahre Zeit hat Ersatzbescheide auszustellen. Grund für die Aufhebung waren Rechtswidrigkeiten, es hätte geprüft werden müssen, ob für den Bau eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig gewesen wäre. Möglich machte das ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs.

„Der Verwaltungsgerichtshof hat auch ganz klar ausgeführt, dass die Trassenverordnung der Landesregierung nicht anwendbar ist. Es wird daher vorab auch das öffentliche Interesse an dieser Straße zu prüfen sein. Über die verfassungsgesetzlich geschützten Rechte, wie insbe-

sondere dem Eigentum, kann damit politisch nicht mehr einfach drübergefahren werden“, erklärt Harald Theuer, stellvertretend für die 29 Eigentümer.

Die Grünen fordern eine „längst nötige Umweltverträglichkeitsprüfung“, damit die Anrainer zu ihrem Recht kommen. Die Liste Burgenland wiederum fordert eine Rechnungshofprüfung des Projekts, „damit die tatsächlichen Kosten ans Tageslicht gelangen“. Auch die FPÖ ist für eine Prüfung durch den Rechnungshof, man warte aber noch auf die Endabrechnung.

Für die Grundeigentümer ist klar, dass „ein ordentlich geführtes Verfahren mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird“. Es sei selbstverständlich, dass – bis alles geklärt sei – „der Verkehr auf dieser nicht bewilligten Straße sofort eingestellt werden muss“, erklärt Sprecher Theuer. – ROLAND PITTNER